



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Benjamin Adjei, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Digitale Ausgabe von Parkausweisen für Handwerkerinnen und Handwerker, Handelsvertretungen und Soziale Dienste ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Anwendungshinweise des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung zu § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO (Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe, Handelsvertreter und im sozialen Dienst Tätige) dahingehend zu ändern, dass Parkausweise für Handwerksbetriebe sowie weitere auf Basis von Ausnahmetatbeständen erteilte Parkausweise künftig von den Kommunen auch digital ausgegeben werden können. Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Handwerksbetriebe sowie Handelsvertretungen und Soziale Dienste sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Parkausweise vollständig digital zu beantragen, zu erhalten und selbst auszudrucken (Print at home), ohne hierfür persönlich bei einer Behörde erscheinen zu müssen. Die Anwendungshinweise des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sollen künftig auch ein konkretes Muster für den selbst ausdrückbaren Parkausweis vorgeben, der von Handwerkerinnen und Handwerkern, Handelsvertretungen und Sozialen Diensten zusammen mit einem sogenannten Arbeitsstättennachweis im Fahrzeug zu hinterlegen ist.
- Die Möglichkeit, Ausweise bei Behörden persönlich abzuholen, soll weiter bestehen bleiben.

Begründung:

Die Digitalisierung administrativer Prozesse erleichtert nicht nur Antragstellung und Bearbeitung, sondern reduziert auch den bürokratischen Aufwand etwa für Handwerkerinnen und Handwerker und soziale Dienste erheblich. Die Beantragung der Handwerkerparkausweise ist häufig schon digitalisiert. Doch die immer noch analoge Ausgabe der Parkausweise als formgebundene Papiausweise verhindert eine unbürokratische und einfache Abwicklung.

Die derzeitigen Anwendungshinweise des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration erfordern weiterhin ein persönliches Erscheinen im Amt. Dies entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Verwaltung.

Eine Anpassung der Anwendungshinweise reduziert den Verwaltungsaufwand für Antragstellerinnen und Antragssteller und Behörden. Der Freistaat hat sich im Rahmen

der Entbürokratisierungsoffensive verpflichtet, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Es ist daher an der Zeit, die rechtlichen Vorgaben so anzupassen, dass eine zeitgemäße Verwaltungspraxis ermöglicht wird.